

# Zwischen dem Recht, der Analyse und dem Kampf Über die Polyvalenz des Privilegs

zeitschrift  
**diskurs**

[www.diskurs-zeitschrift.de](http://www.diskurs-zeitschrift.de)

Ausgabe 7  
Privilegien – Was leistet der  
umstrittene Begriff?

Kontakt  
[Braun\\_Tobias\\_2002@yahoo.de](mailto:Braun_Tobias_2002@yahoo.de)

Erschienen  
April 2022

**Tobias Braun**

Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Abstract

Um die wissenschaftliche Nützlichkeit des Konzeptes der Privilegien taxieren zu können, bietet sich die Distinktion in die Kategorien des Rechts, der Analyse und des Kampfs an. Wie die Verwendung des Begriffs im Sinne eines kodifizierten Rechtsinstituts zwischen einem semantischen Fundus und einer genuinen Funktion politischer Ordnung alterniert, so vermischen sich in der Analyse der Formen sozialer Privilegierung und Diskriminierung Referenzen von Normativität und Faktizität. Als Kampfbegriff kann das Privileg indes als diskursive Figur öffentlicher Debatten interpretiert werden, die ebenso einen Horizont mutualer Verständigung eröffnet wie ihr als Widerstand gegen repressive Strukturen eine polemisierende, divisive Logik innewohnt. Letztlich steht die konzeptionelle Konsistenz als Ergebnis dieser semantischen Polyvalenz und der disparaten Konditionen seiner Anwendung in Frage.

## Keywords

Privilegien, Postfundamentalismus, Diskursanalyse

Privilegien lassen sich als eine ambivalente und ebenso animierende wie polarisierende Figur öffentlicher Debatten um Phänomene gesellschaftlicher Ungleichheit beschreiben, deren diskursive Logik hier im Fokus stehen soll. Im Begriff selbst überlagern und verschränken sich Dimensionen des Rechts, der Analyse und des Kampfs: Die ideengeschichtliche Kartierung eines Rechtsinstituts und der Sedimente einer Semantik der *Aufklärung* lässt sich von einer sozialwissenschaftlichen Statistik gesellschaftlicher Differenzen und einer diskursiven *Artikulation* struktureller Diskriminierung absetzen. In seiner Applikation changiert der Begriff demgemäß zwischen der Exposition eines semantischen Fundus, einer soziologischen Detektion konkreter Machtverteilung und einer normativen Agenda kritischer Intervention. Kurzum arbeitet das Privileg auf disparaten Feldern, wobei neben seiner Form auch seine innere Organisation und normative Qualität variiert.

Die Frage, ob und wie der Begriff eine produktive Rolle in wissenschaftlichen Diskursen spielen kann, steht vor der Herausforderung dieser konzeptionellen Heterogenität, mit der seine Konsistenz fraglich wird: Indiziert das Privileg also spezifische Rechtsverhältnisse, die variable Verteilung von Macht oder Strukturen kultureller Repression, sind Privilegien Gegenstände der Beschreibung eines *politischen Imaginären* oder ist ihre Deklaration schon selbst Teil einer politischen Mission? Zwar haben diese Horizonte durchaus gemeinsame Bezüge, sie lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres vereinigen. Infolge seines Schwankens zwischen inkongruenten Formen und Formaten schränkt sich die Eignung des Privilegienbegriffs für den wissenschaftlichen Gebrauch erheblich ein, so die hier leitende These.

Dem hinzuzufügen ist, dass Privilegien ihre aktuelle Prominenz in genuinen Diskursen der US-amerikanischen Öffentlichkeit gewinnen, die neben dem strukturellen Rassismus auch spezifische Privilegien der *Whiteness* (Rothenberg 2016; Bhopal 2018), aber auch das *Male Entitlement* (Manne 2020) und unter anderem die *Christonormativity* (Kivel 2017; Ferber 2017) in den Fokus rücken. Versuche der Anverwandlung der Debatte müssen den konkreten Kontext dieser politischen Kultur beachten, der ihre direkte Übertragbarkeit zumindest restringiert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Die Kategorie des Weiss-Seins hat im Kontext US-Amerikas eine umfassende „function as a human norm“ (Dyer 2016: 10), die neben sozialen und politischen auch rechtliche und kulturelle Effekte zeitig.

## I. Begriffliche Präliminarien

Etymologisch verbinden sich im Begriff des Privilegs zwei Elemente: Das *privus* als das Eigene und Besondere (*für sich bestehend, einzeln, eigen(tümlich), frei*) wird mit dem *lex* als das Recht (Gesetz, Verordnung) kombiniert.<sup>2</sup> Es geht mithin um ein Vorrecht, dessen Eminenz im Sinne von Herausragen wiederum auf eine genuine Qualität abstellt und das ebenso in Form von Vorzügen wie der Befreiung vorliegen kann. Zugleich oszilliert der Ursprung der qualitativen Auszeichnung des Besonderen zwischen der vergebenden Instanz (*als wirkliches durch die Staatsgewalt begründetes Recht*<sup>3</sup>) und den singulären Attributen der Privilegierten. Mit Mohnhaupt (1997: 10) lassen sich zwei weitere Dispositionen des Privilegs unterscheiden: *Horizontale Privilegien* etablieren eigene Rechtskreise und *vertikale Privilegien* politische, soziale oder auch rechtliche Hierarchien. Einer affirmativen Logik im Sinne exklusiver Freiräume steht eine diskriminierende Logik zuerkannter Vorteile gegenüber. Zwar bleiben beide Formen verbunden, in ihrem Bezug unter anderem auf die Freiheit unterscheiden sie sich aber klar. Die *horizontale* Absetzung des Privaten verweist auf eine lokale Distinktion, mit der sich zugleich eine genuine Qualität der Autonomie verknüpft. Als innerer Freiraum meint dies zunächst ein Sonderrecht, ohne sich dabei auf Dritte bis auf die Exklusion auszuwirken. Die Hierarchie der *vertikalen Privilegien* verweist dagegen auf eine Verteilung von Machtpositionen und ein Format differenzierender Über- und Unterordnung. Zuletzt muss noch die Konstitution politischer Ordnung bedacht werden, in der es um die Fragen der Autorisierung und Legitimierung von Formen politischer, sozialer und ökonomischer Bevorzugung und Benachteiligung geht: Ein *horizontaler* Freiraum gestattet hierbei die Möglichkeit vertikaler Unterscheidung. Die Frage ist dann, wann und wodurch sich die politische Setzung von Ungleichheit legitimiert und weiter, ob sich die hierfür relevanten Maßstäbe material, formal oder normativ ausnehmen.

Wenn mit Hilfe der Privilegien eine Ordnung des Politischen exponiert werden soll, scheint ihre Politisierung die Möglichkeiten der Beobachtung zu unterminieren: Die Spurenlese der Macht darf nicht selbst in die Hypostase eines archimedischen Punktes im Sinne einer extra-sozialen Position führen, aus der die Gesellschaft identisch, transparent oder plastisch erscheint. Die *Gewissheit der Ungewissheit* (Marchart 2013) steht

---

<sup>2</sup>„Privileg“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/Privileg>>, letzter Zugriff am 08.04.2021.

<sup>3</sup>„PRIVILEG, n.“, Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, <<https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=P07710>>, letzter Zugriff am 09.04.2021.

demnach der Logik der Fixierung, welche die ambitionierten Projekte ihrer Politisierung anleitet, unversöhnlich gegenüber: Als Motive subalterner Selbstermächtigung, als Widerstandspotentiale der Subversion der *Multitude*, kommt Privilegien ein anderer Status zu, im objektiven, methodo- und epistemologischen Zu- wie im Umgang. Der Ambiguität des Privilegs steht die Evidenz einer präskriptiven Polarität entgegen, die jedoch die für eine reservierte Beobachtung essentielle Offenheit verstellt. Neben der Distinktion der Zugänge erlaubt die Sichtung der diskursiven Logik eine Klärung der Frage, ob und wie privilegienpolitische Diskurse konstruktiv sein können.

## II. Privilegien als Rechtsbegriff. Zwischen legislativer Funktionalität und pejorativer Dysfunktionalität

Die negative Konnotation des Privilegs speist sich aus dem *politischen Imaginären*<sup>4</sup> der *Aufklärung* als andauerndem Projekt gesellschaftlicher Emanzipation. Die Privilegien der Ständegesellschaft und speziell jene des Adels wurden in dieser Beziehung zu rechtfertigungsbedürftigen Hemmnissen von Freiheit und Gleichheit als den Motiven bürgerlicher Selbstermächtigung. Ohne die komplexe ideologische Anlage der Begriffe und deren ideengeschichtlichen Kontexte hier ausführlich darlegen zu können, soll die Genese jener Diskursformation in den Fokus treten, in der Privilegien zu illegitimen und willkürlichen Vorrechten wurden, deren normativer Impetus in den aktuellen Debatten und seiner diskursiven Logik aktiv bleibt.<sup>5</sup> Die semantische Verknüpfung der Privilegien mit einer heteronomen, repressiven und obsoleten Ordnung hat hier ebenso ihren Ursprung wie die negative Referenz zur Freiheit und Gleichheit als tragende Prinzipien der modernen politischen Kultur. Dabei ist das Privileg als Diskurs um Fragen politischer Autorität und Legitimität zu deuten, der sich allerdings im Rahmen der Debatte des frühneuzeitlichen Naturrechts abspielt. Kurzum soll es hier um eine diskursive Verschiebung gehen, mit der die Privilegien selbst zu einem Objekt der Politisierung wurden, das sich ebenso wie seine Vergabe gegenüber dem Prinzip der Egalität rechtfertigen musste.

Die Rechtsgeschichte verhandelt das Privileg vornehmlich im Spannungsfeld von Ausnahme- und Regelrecht: Im Kontext der römisch-rechtlichen und kanonistischen Tradition des europäischen Rechtsraums lässt sich das Privileg als ein verbreitetes Rechts-

---

<sup>4</sup> Ein Begriff, den Cornelius Castoriadis (2012) entwickelte.

<sup>5</sup> Freilich bildet der Adel keinen Bezugspunkt der aktuellen Debatte, gleichwohl bleibt seine diskursive Position in der negativen Konnotation des Privilegs in Abwesenheit präsent.

institut des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit deuten, dem eine „lange Tradition, formale Kontinuität, inhaltliche Vielgestaltigkeit und multifunktionale Instrumentalität“ (Dölemeyer & Mohnhaupt 1997: VII) attestiert werden kann. Als genuiner Begriff des Rechts markieren Privilegien gewährte, besondere Individualrechte und -freiheiten: Es geht um ständestaatliche Vorrechte wie jene des Adels, deren Legitimität sich in den feudalen Gesellschaften vom Monarchen abkoppelte und im aufkommenden Absolutismus wiederum an die Autorität des Regenten knüpfte. Mit der Aufklärung verloren die Privilegien ihre normative Eminenz und ihre Inhaber wurden aufgefordert, sich für ihre Vorteile zu rechtfertigen. Durch den Schwund ihrer Majestät im Sinne der *Herrlichkeit* bedurfte es anderer Ableitungen ihrer *Herrschaft*, die sich nun auf Funktion, Ausbildung oder kulturelle Prägung der Adelselite umstellte.<sup>6</sup> Die Veränderung der politischen Kultur und der Konstitution von Autorität lässt sich demzufolge anhand der Validität der Privilegien nachzeichnen, wobei nach Mohnhaupt „Ende des 18. Jahrhunderts im Privilegienbegriff die rechtliche Kernbedeutung zunehmend von der mit ihr verknüpften sozialen Statusbedeutung überlagert“ (Mohnhaupt 1997: 3) wurde.

Mit Klippel lässt sich die diffizile Anlage der Privilegien als Figur des Naturrechts im 18. und 19. Jahrhundert und im politischen Diskurs der Aufklärung konturieren. Auch wenn Privilegien zum Ende der Spätaufklärung Objekt expliziter Kritik wurden, womit auch der Verlust ihrer politischen Legitimationskraft einherging, behielten sie ihre Funktion als Rechtsform bis weit ins 19. Jahrhundert, „um die damit gemeinten individuellen Rechtspositionen, soweit sie als legitim dargestellt wurden, theoretisch zu erfassen“ (Klippel 1997: 330). Im Naturrechtsdiskurs des Ancien Régime wurden die Privilegien, ihre Legitimität und Vergabe, an den Monarchen gebunden, von den Ständen gelöst und zugleich als Mittel politischer Steuerung begriffen. Mit dem Ursprung der Vergabe von Privilegien veränderten sich die Bedingungen ihres Bestands, gingen sie doch in die Verfügungsmasse des Monarchen über: Die Frage war nicht nur, wie und von wem Privilegien verliehen wurden, sondern auch, wann und wie sie aberkannt werden konnten.<sup>7</sup> Somit blieben Privilegien in diesem Kontext grundsätzlich legitim und

---

<sup>6</sup> Herrschaft und Herrlichkeit sind Begriffe Agambens (2010).

<sup>7</sup> Weil im Naturrechtsdenken des Ancien Régime die Ungleichheit radikal vom Fürsten abgeleitet wurde, konnte die Autonomie der Stände und das Bestehen ihrer Berechtigung bestritten werden: „Ungleichheit gegenüber dem Herrscher konnte folglich nur durch den Herrscher selbst entstehen; ständische Freiheiten wurden zu Privilegien, die der Gesetzgebungskompetenz des Staates zugeschlagen wurden“ (Klippel 1997: 336). Die Bindung der Vergabe an den Staatszweck verändert die Sachlage nicht, da der Monarch selbst dies Kriterium bemisst.

dienten zugleich als politisches Instrument und normatives Distinktionsmittel absolutistischer Majestät.<sup>8</sup> Im Diskursraum der Spätaufklärung nahm sich das Denken des Naturrechts zunehmend liberal aus und orientierte sich an universalen Menschen- und Bürgerrechtskatalogen. Infolge ihrer Stützungsfunktion der alten Ordnung gerieten die Privilegien unter Rechtfertigungsdruck gegenüber den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit.<sup>9</sup> Einerseits wurde nunmehr weithin eingesehen, dass Privilegien gegen Grundsätze des Naturrechts und die Allgemeinheit der Geltung des Rechts verstießen, andererseits wurde ihre Existenz und Funktionalität akzeptiert, an Bedingungen geknüpft und einzig illegitime Varianten zurückgenommen. Wiederum oblag ihre Vergabe dem Souverän, der neben dem Allgemeinen eben auch das Besondere zu definieren vermochte. So wurden erbliche von erwerblichen Privilegien geschieden und letztere qua Leistung und Funktion gerechtfertigt (Klippel 1997: 339–340). Das Privileg lässt sich im Sinne Klippels (1997: 342) als obligate Kategorie des Rechts und der Praxis politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Lenkung deuten, für die zu diesem Zeitpunkt noch kein Substitut gefunden war.<sup>10</sup> Gleichwohl verlor das Privileg diskursiv seine autoritative Funktion und positionierte sich zugleich in den Debatten um Fragen politischer Legitimität als negative Folie emanzipatorischer Kritik.

Als Gegenbegriff zur Freiheit und Gleichheit und im Konnex mit der alten Ordnung geriet das Privileg zu einer polemischen, negativ konnotierten Figur im politischen Diskurs der Aufklärung. In den aktuellen Debatten bleibt dieser Subtext präsent im Sinne von ungerechtfertigten Vorteilen, deren Bestehen problematisiert und deren Begründung von den Inhabern eingefordert wird. Den pejorativen Charakter notiert auch Mohnhaupt: „Die Verwendung des Begriffs ‚Privileg‘ bezeichnet heute zumeist soziale Differenzierung und Spannung, die begründet liegt in einer Mißbilligung des ungleichen Status zwischen dem kritischen Betrachter und der mit ihm verglichenen Gruppe oder Person“ (Mohnhaupt 1997: 3). Dabei rekurriert das *Unwerturteil* des Privilegs auf das Prinzip der Egalität. Privilegien stehen im semantischen Raum von Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Willkür, von Obsoleszenz und Heteronomie, worin sich die aufklärerische Absetzung von der Feudalgesellschaft und die diskursive Ausrichtung an

---

<sup>8</sup> Zwar wurde in den naturrechtlichen Debatten die autonome ständische Rechtsposition delegitimiert, ohne aber die reale Gesellschaftsordnung zu tangieren.

<sup>9</sup> Wiederum ist der entscheidende Punkt die gesellschaftliche Aushandlung und Rechtfertigung von Ungleichheit, die sich dem Naturrechtsdenken des Ancien Régime stellte: Zwar kannte dieses auch die Ideen natürlicher Gleichheit und Freiheit, diese wurden aber auf den Naturzustand bezogen und folglich im status civilis aufgehoben.

<sup>10</sup> Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte wurden laut Klippel (1997: 343–345) die sich im Rechtsverständnis durchsetzenden Lösungen.

Sprachbildern und Denkfiguren des Ständestaates bekundet: Die kritische Haltung gegenüber Privilegien lässt sich somit als Sediment unserer politischen Kultur in Kontinuität der Aufklärung deuten, auch wenn sich Privilegien selbst nicht mehr in den normativen Haushalt demokratisch-egalitärer Gesellschaften integrieren lassen. Die Negation der Exzeption bleibt als abstraktes Postulat allgemeiner Gleichheit im Diskursraum aktiv: Die Anwendung des Gleichheitsprinzips bedarf nach Mohnhaupt (1997: 6) aber der Setzung von Kriterien und Normen dessen, was als äquivalent gilt und gerät so selbst in den Sog des Politischen im Horizont gesellschaftlicher Selbstvergewisserung.<sup>11</sup> Das überzeitliche Thema ist jenes der *Grenzen der Gleichheit* (Röth 2022) und der Rechtfertigung von Ungleichheit. Letztere ist allerdings ebenso ein Instrument politischer Praxis wie ihre Beseitigung ein zentrales politisches Motiv.

Somit verweisen Privilegien auf den gesellschaftlichen Umgang mit Fragen von Ungleichheit und ihrer Legitimität, die auch aktuell virulent sind und sich im Spannungsfeld des Egalitätsgebots und der Formen negativer sowie positiver Diskriminierung zeigen. Im Rahmen politischer Ordnung wird das Verhältnis von Einzel- und Gesamtinteresse ebenso relevant wie die Norm rechtlicher Generalität und die Stellung von Minderheiten. Als Abweichung vom allgemeinen Regelrecht müssen sich Vorrechte wie der besondere soziale Status des Ehestands gegenüber dem Prinzip der Egalität begründen: „In all diesen Fällen geht es heute in Rechtssprechung, Rechtswissenschaft und Gesetzgebung um die – graduell umstrittene – Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG) unter Bildung und Wahrung angemessener Differenzierungsgrundsätze“ (Mohnhaupt 1997: 3). Hierbei geraten politische und normative Imperative in Spannung. Zudem sind heteronome Strukturen der Privilegierung von legitimen Institutionen wie Subventionen, Quotierungen und Minderheitenrechte zu differenzieren: Privilegien können – zumindest ihrer Funktion nach – auch als demokratische Formen politischer Steuerung begriffen werden, wobei ihre Konnotation als obsolet, willkürlich und autoritär diesen Sinn zugleich konterkariert. Als Rechtsbegriff verbleiben Privilegien im Spannungsfeld zwischen einer genuinen legislativen Funktionalität als Instrumente politischer Ordnung und einer pejorativen Dysfunktionalität, die zu ihrer Inkompatibilität mit den tragenden Prinzipien der politischen Kultur der Moderne führt.

---

<sup>11</sup> In Anbetracht des konstitutiven Diskriminierungsverbots sind Differenzierung im Sinne von Ungleichbehandlung nur „auf Grund sachlicher Erwägungen“ (Mohnhaupt 1997: 9) und situativer Abwägungen möglich.

### III. Privilegien als Analysebegriff. Zwischen dem Sein und dem Sollen

Verstanden als Begriff der Analyse muss das Privileg von seiner normativen Konnotation gelöst werden: Privilegien meinen Vorrechte, Formen der Sonderbehandlung und der Ausnahme, und verweisen so auf individuelle und kollektive Vorteile und Begünstigungen in spezifischen sozialen Kontexten. Um Strukturen von Bevorzugung und Benachteiligung ausmachen zu können, sind zunächst bestehende ungleiche Verteilungen anhand eines bestimmten Maßes zu eruieren und diese dann in einem zweiten Schritt als eine Form der Privilegierung auszuweisen, um diese zuletzt anhand eines normativen Axioms wie der Gleichheit zu bewerten. Diese Schritte sind zu trennen, folgen sie doch unterschiedlichen Logiken: So muss die statistische Deskription von der soziologischen Explikation und der politischen Evaluation geschieden werden. Anfangs würde zum Beispiel die Besetzung der Vorstände von DAX-Konzernen nach Kriterien wie Geschlecht, Alter und Herkunft, Ethnie und Religion sondiert und ihre Verteilung festgehalten werden. Um diese Differenz als Form der Privilegierung zu deuten, muss eine weitere Bedingung hinzukommen, da ja nicht jede Ungleichheit auch ein Privileg ist: Hier kommen strukturelle Dispositive der Bevorzugung ins Spiel, die Effekte der Diskriminierung zeitigen.<sup>12</sup> Wiederum ist es für das Verständnis der Privilegierung elementar, von welcher Art des Kontexts hier ausgegangen wird, also ob es sich um eine Lebenswelt oder eine Hegemonie<sup>13</sup> handelt. Für die normative Evaluation im letzten Schritt bedarf es eines externen Maßstabs, der die Verteilung anhand eines übergeordneten Prinzips wie der sozialen Gerechtigkeit bemisst und aus diesem Vorschläge für eine eventuelle Verbesserung ableitet. Um von einer ausgemachten Differenz zum Verdikt der Ungerechtigkeit zu gelangen, sind demnach separate Schritte nötig, die unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten folgen.<sup>14</sup>

Die Auswahl des Kriteriums ist die grundlegende Operation, deren notwendige Selektivität und Pointierung zugleich problematische Züge trägt.<sup>15</sup> Wenn wir davon ausgehen, dass das Soziale keine objektive, definite Einheit bildet, sondern in eine grundlose,

---

<sup>12</sup> Der Begriff der Ungleichheit selbst hat einen präskriptiven Impetus, was seine Verwendung problematisch macht.

<sup>13</sup> Wie das Privileg leidet der Hegemoniebegriff darunter, eine faktische Beschreibung mit einem normativen Anspruch zu vermengen. Im Sinne der Analyse ist der Begriff zunächst neutral zu verwenden.

<sup>14</sup> Zugleich gilt es, die disparaten Kontexte zu beachten, in denen das ausgemachte Defizit arbeitet: Auf die von Collins (2017: 263–269) vorgeschlagene instruktive Trennung in institutionelle, symbolische und individuelle Dimensionen der Privilegierung kann hier nur hingewiesen werden.

<sup>15</sup> Ebert (2015: 36) weist auf einen umfassenden Katalog Lessenichs und Nullmeiers von 17 relevanten Spaltungen der deutschen Gesellschaft hin, der links/rechts, Elite/Masse und Eltern/Kinderlose ebenso umfasst wie alt/jung; Nord/Süd und gläubig/ungläubig.



unüberschaubare Pluralität multipler Relationen zerfällt, erscheint die Annahme *einer* relevanten Differenz als selektives Postulat und verdecktes Ideal einer gesellschaftlichen Identität. Der Distinktion *einer* Linie der Spaltung kann somit eine gewisse Verkürzung attestiert werden, da sie die beständige, ebenso interreferentielle wie dynamische Vermischung simultan bestehender Differenzen in sozialen Formationen ausblendet, die sich zunächst gleichrangig gegenüberstehen.<sup>16</sup> Zudem lässt sich im sozialen Raum wohl keine Relation finden, die nicht *ungleich* wäre: Die Frage ist dann, was die Diversität selbst problematisch macht. Warum dieses Kriterium oder jenes in den Blick gerät, kann sich mithin selbst nicht über die Faktizität ausweisen, bestehen doch simultan multiple Ungleichheiten. Die Auswahl rechtfertigt sich über die Zuweisung einer spezifischen Qualität, Relevanz oder Aktualität, was allerdings eine äußere Referenz einführt. In der Folge wird das Kriterium der Differenz zur inhärenten Ausrichtung des Zugangs, wodurch sich seine Neutralität über die Willkürlichkeit der Setzung in einem gewissen Maße einschränkt. Die ungleiche Verteilung markiert mithin zwar ein Faktum, die Selektion und die dem Kriterium attestierte Qualität tragen hingegen problematische Züge. Aus dem Hinweis auf die thematische Konzentration folgt nicht zwangsläufig das Postulat einer Enthaltung, wohl aber ein Plädoyer für das Bewusstsein ihrer Lenkung.

Die ungleiche Verteilung wird im nächsten Schritt auf gesellschaftliche Formen der Privilegierung zurückgeführt, wodurch die Differenz zugleich problematisiert und politisiert wird. Im Sinne eines Analysebegriffs verlagert sich der Blick von den Differenzen zum Ursprung ihrer Konstituierung: Die statistische Deskription der Ungleichheit stellt einen spezifischen Bezug her und verknüpft beide korrelativ. Die Differenz der Verteilung wird entnaturalisiert und als eine gemachte Ordnung ausgewiesen, wobei verschiedene Formen dieser Kontexteinbindung zu trennen sind: Als lebensweltlicher Sinnraum nehmen sich Strukturen entschieden anders aus denn als hegemoniales Regime. Der Situierung der Lebenswelt *im Rücken* der Subjekte verhindert ihre reflexive Kritik: Ohne ihr damit Wirkkraft und diskriminierende Potentiale abzusprechen, geht es hier um einen sublimen Erfahrungsraum des Alltags und Alltäglichen, des Erwartbaren und Gewissen, um ein *Imaginäres*, in dem sich die Lebenswelt als be-/gewohnte

---

<sup>16</sup> Die mittlerweile etablierte Intersektionalitätsforschung (Collins & Bilge 2016; Collins 2019; Evans & Lépinard 2020) ist sich einerseits der Pluralität, Komplexität und Konnektivität der sozialen Welt und ihrer korrelierenden Ungleichheiten bewusst, andererseits wird ihre soziologische Analyse von Machtverhältnissen durch normative Prinzipien (wie dem Leitbild sozialer Gerechtigkeit) und interventionistische Imperative (wie der minoritären Selbstermächtigung) zumindest tangiert. Ohne es hier ausführen zu können, reibt sich die Annahme der Ambivalenz des Sozialen an der Exposition einer multiplen und kumulativen Oppression eines kollektiven Subjekts. Was ferner die Teile und das Ganze sind, die hier interagieren, ist ein anderer offener Punkt dieses an sich bereichernden Ansatzes.

*Normalität* fortschreibt. So markieren Privilegien hier keine expliziten politischen Setzungen, sondern latente, implizite und intuitive Normen und Werte eines sozialen Raums, die sich als und im Alltag immer wieder selbst reproduzieren.<sup>17</sup> Die Ausrichtung dieser *mit-geteilten Welt* (Nancy 2014) lässt sich weder als greifbares Objekt verstehen noch nimmt sich die Transformation ihrer Disposition als intendiertes Projekt aus, die Exploration dieses Sinnraums bedingt einen *Rückzug des Politischen* (Lacoue-Labarthe & Nancy 1997). Die hegemoniale Variante der Privilegierung verlangt hingegen ein kritisches Bewusstsein, in dem der Status quo politisiert wird. Strukturen der Privilegierung sind Formen der Macht und der Herrschaft einer Elite, die ihre Position durch die Setzung der *feinen Unterschiede* (Bourdieu 1987) indirekt zementiert: Das Politische zieht sich nicht zurück, eher wird die Formation des Sozialen selbst als hegemoniale Setzung gelesen und die Privilegierung als Ordnung des Regimes. In Abgrenzung zum Kampfbegriff sollte Hegemonie hier neutral als *soziologischer Pol der Dominanz* im Sinne Leforts verstanden werden.<sup>18</sup> Auch wenn die Polarität der beiden Kontexttypen eher analytisch ist und verschiedene Misch- und Übergangsformen denkbar sind, lassen sich an ihr zwei divergente Ursprünge sowie Zu- und Umgangsweisen mit den Formen von Privilegierung abzeichnen.

Zuletzt tritt die eigentliche Bewertung hinzu, mit der die Differenz zu einem Defekt wird. Die sozialstatistische Analyse der Verhältnisse und die soziologische Ableitung der Privilegierung wird um einen normativen Maßstab ergänzt, der die Verteilung nach einem übergeordneten Prinzip evaluiert. Somit wird die Ungleichheit der Differenz in einen bestimmten Bezug gesetzt, aus dem sich ein Werturteil ableitet. Im Unterschied zur faktischen Differenz, deren Leugnung indiskutabel ist, bleibt die normative Bewertung grundsätzlich diskussionswürdig und -fähig: Unabhängig von Ansprüchen auf Objektivität sind die Prinzipien Postulate, deren Geltung widersprochen werden kann, ohne dass sich ein Diskutant disqualifizieren würde. Zentral ist hierbei die Auswahl des normativen Prinzips der Bemessung, dessen Geltung weder objektiv noch evident oder neutral ist. So lassen sich in der Diskussion um soziale Gerechtigkeit verschiedene Varianten der Bewertung finden, die wiederum differente Schwerpunkte, Ziele und Modi umfassen.<sup>19</sup> Was also gerecht ist, unterscheidet sich nach den in Anschlag gebrachten

---

<sup>17</sup> Sue (2016: 25) beschreibt die ethnozentristische Ausrichtung als Manifestation eines kulturellen Rassismus, dessen Unsichtbarkeit aus seinem hintergründigen, lebensweltlichen Status resultiert.

<sup>18</sup> Der Pol der Dominanz markiert in der Instituierung des Sozialen die schließende Bewegung, die Setzung des Einen, Ganzen und Fixen. Anders formuliert geht es um die Konzentration der Macht und die Statik ihrer Ordnung.

<sup>19</sup> In der Diskussion um die Bestimmung der sozialen Gerechtigkeit entfaltet Ebert (2015: 26–68) verschiedene allgemeine Gerechtigkeitsprinzipien (Gegenseitigkeit, „Jedem das Seine“ und Gleichbehandlung) sowie verschiedene politische Gerechtigkeitsregeln (Leistungs-, Tausch-, Bedürfnis- und

Prinzipien und seiner Regeln. Die Norm, an die bei der paritätischen Besetzung der DAX-Vorstände appelliert wird, ist die Gleichheit, wobei diese auf eine *natürlichen* Gleichverteilung und auf eine direkte Repräsentation im Sinne einer Analogie rekurriert. Ferner wird die Ineffizienz als Grund angeführt, die non-paritätischen Gremien generell eigne, und als ein Defizit des Status quo konstatiert, wodurch sich sozial-statistische mit funktional-performativen Argumenten vermengen. Das Optimum der *natürlichen* Parität würde zudem durch strukturelle Mängel der Rekrutierungsmechanismen verhindert, wobei sich das Ideal liberaler Chancengleichheit hier weniger desavouiert als im Hinweis auf die Dysfunktionalität ihrer konkreten Anwendung reproduziert. Auch die geschlechtsspezifische Verteilung der Bundestagsmandate wird auf eine *natürliche* Parität der Gesellschaft bezogen und eine Analogie beider Sphären postuliert: Die Besetzung der Ämter wird dabei von Prozeduren der Wahl abgekoppelt und, neben der Kritik an der Selektivität der Rekrutierung und der Auswahl der Wählbaren, die Repräsentation durch eine Identität ersetzt. Zugespitzt formuliert ist das Parlament nicht mehr die Arena des politischen Streits vom *demos* delegierter Vertreter seiner Interessen, sondern ein Abbild *der* gesellschaftlichen Diversität. Im Konnex *natürlicher* und institutioneller Parität wird die Gleichheit zu einer absoluten und zugleich abstrakten Norm, deren Autorität jedes andere Gerechtigkeitsprinzip und jede andere Regel delegitimiert: So kann die Evaluierung der geschlechtsspezifischen Aufteilung der Arbeit im gemeinsamen Haushalt zwar nach diversen, ebenfalls legitimen Prinzipien geschehen, die Parität hebt jedoch die Validität von Maßstäben wie der Fairness oder der Absprache auf. Die interne Organisation im Sinne einer *horizontalen Privilegierung* im Privaten wird durch die absolute Norm eines gesetzten, ebenso eminenten wie evidenten *Standards* ersetzt, womit einer *faktischen* eine *normative Normalität* gegenübersteht. Die Bestimmung *gerechter* Verhältnisse nimmt sich demnach komplex aus, was durch die normative Eigendynamik der Privilegien noch zusätzlich erschwert wird.

Das epistemologische Problem in der Verwendung des Privilegs im Sinne eines Analysebegriffs ist nun, dass sich in ihm deskriptive und normative Urteilsformen untrennbar verschränken und eine neutrale Exploration gesellschaftlicher Differenz/en unmöglich wird. Privilegien und Formen der Privilegierung können nur als Defekte expliziert werden, worin sich eine Kontinuität des semantischen Fundus zeigt: Die sublimen und ambivalenten Spuren gesellschaftlicher Bevorzugung und Benachteiligung werden durch diesen Fokus überzeichnet oder gar verdeckt, die Differenz exponiert, hyposta-

---

unter anderem Belastungsgerechtigkeit, aber auch soziale Gleichheit und Ergebnisgleichheit), die jeweils eigene Schwerpunkte, Bedingungen und Maßstäbe haben.

siert und normiert. Dies führt letztlich dazu, dass sich das Privileg nicht als Begriff soziologischer Analyse eignet, ist er doch stets in einen normativen Rahmen eingebunden, dessen Ausrichtung die Sichtbarkeit seines Objekts tangiert. Eine analytische Verwendung des Privilegienbegriffs in Bezug auf Strukturen gesellschaftlicher Bevorzugung und Benachteiligung reibt sich nicht nur an der negativen Konnotation des *imaginären* Fundus, sondern auch an dem pejorativen Impetus des Kampfbegriffs, der seinen Gebrauch politisiert und die Versuche der Operationalisierung sabotiert.

#### IV. Privilegien als Kampfbegriff. Zwischen Verständigung und Widerstand

Verstanden als Kampfbegriff sind Privilegien zunächst als polemische Proklamationen struktureller Formen der Privilegierung zu verstehen, die auf sublimen Praxen der Diskriminierung hinweisen und zur kritischen Reflexion des jeweiligen individuellen Status und der mit diesem einhergehenden Vorteile anhalten. Im Rahmen der Fusion von Forschung und Aktivismus werden die Übergänge zwischen soziologischen, politischen und persönlichen Perspektiven fließend: So zeichnen sich die Beiträge zumeist durch biographische Selbstbefragungen und intime Anamnesen (Voegelin 2005) der jeweiligen Erfahrung mit Aspekten der Bevorzugung oder Benachteiligung aus, die im Weiteren als autorisierendes Zeugnis und Motiv dienen. In der Verwendung als Kampfbegriff lässt sich ein Spannungsfeld ausmachen, das zwischen der empathischen Eröffnung des *Minoritären* und der defensiven Zurückweisung einer repressiven *Majorität* changiert. Beide Formen verfolgen nicht nur andere Ziele, sie nehmen auch unterschiedliche Verhältnisse zu ihrem Adressaten ein: Vereinfacht steht einer kommunikativen Einladung die Anklage der Kollaboration gegenüber. Problematisch im Hinblick auf die diskursive Logik des Kampfbegriffs ist dabei im Kern weder der antagonistische Impetus noch der anprangernde Duktus, sondern die Komplikationen, die aus seiner spezifisch ambivalenten Disposition entstehen und die konstruktive Einbindung in die öffentliche, kollektive Verständigung erschweren. Es ist letztlich die Frage, ob der Kampf für etwas oder gegen jemanden geführt wird, und somit, ob die Diskurse einer assoziativen oder dissoziativen Logik im weiten Sinne der *politischen Differenz* Marcharts (2010) folgen.

Die diskursive Logik der Privilegien als Kampfbegriff besteht in einem Konnex zweier Bereiche: Die Distinktion eines Innen von einem Außen wird mit den Formen von Dominanz und Oppression kombiniert. Zunächst vollzieht sich die Definition einer partikularen Gemeinschaft, die eine intime Qualität eint: Hierbei wird ein essentielles Attribut mit einer geteilten Erfahrung verbunden und in den Rahmen einer sozialen

Umwelt gestellt.<sup>20</sup> Die kollektive Identität formiert sich gleichzeitig in Bezug auf ein intimes Innen und ein *konstitutives Außen* (Derrida 2000, 2006; Staten 1984), wobei der Ursprung des Besonderen unklar bleibt. Ferner zeigt sich die Ein- und Ausschließung des minoritären Innen und majoritären Außen in der Konfiguration des Normalen: Hierbei geht es um die Konstruktion eines ideellen *Standards* als Manifestation der Majorität, der über Verständnisse im Sinne der Mehrheitsgesellschaft oder der prägenden (Leit-)Kultur hinausgeht und selbst zum Maßstab der *sozialen Konstruktion der Wirklichkeit* wird.<sup>21</sup> In dieser Beziehung nimmt sich das Besondere als das Andere, das Fremde und *Unnormale* aus und wird so zum Träger eines Malus in Referenz zum *Normalen*. Zwischen dem Innen und Außen wird mithin eine Distanz und zugleich eine Distinktion eingeführt. Diese zunächst soziale Struktur wird nun im zweiten Schritt in einen politischen Kontext übertragen: Die Majorität wird mit der Dominanz eines hegemonialen Regimes verknüpft und die Minorität als Objekt der Repression deklariert. Die *Normalität* markiert eine Form der Herrschaft und wird zum Ausdruck einer Praxis, die das Besondere unterdrückt. Mit der Politisierung geht die Annahme einer kollektiven Subjektivität im Sinne der Handlungsfähigkeit und, weitergehend, Intensionalität der Majorität einher, mit der sich die Konstruktion *des Normalen* hin zur Hegemonie *der Normalen* umstellt.<sup>22</sup> Dabei wird die Ordnung des Regimes der Gruppe der Privilegierten zugeschrieben und mit der Attribution von Macht (Autonomie/Willkür) und Ohnmacht (Heteronomie) verbunden, was die Minoritäten ausschließt: Deren Exklusion ist demnach eine doppelte, aus der Privilegierung und zugleich aus der kollektiven Produktion des Sozialen. Hier zeigt sich, dass, auch wenn beide Bereiche strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen, ihnen verschiedene Ex- und Intensitäten innewohnen: Nimmt sich die Konstruktion der *Normalität* als umfassende soziale Formation aus, geht mit der Politisierung eine Distinktion einher, in der die Minorität aus der Konstituierung der kollektiven Ordnung ausgeschlossen wird. Als *Anteilslose* (Rancière 2002) werden die Minderheiten nochmals zu *Anderen*, die ohnmächtig im *Außen* stehen.

Die produktiven Möglichkeiten der Verwendung der Privilegien als Kampfbegriff liegen einerseits in seiner Offenlegung latenter Formen struktureller Diskriminierung, in

---

<sup>20</sup> Zur Verdeutlichung: Das Kollektivsubjekt Frau wird mit der Rezeption der Diskriminierung verknüpft und zugleich im Kontext eines patriarchalen Regimes verortet.

<sup>21</sup> Ein Beispiel ist die sinnräumliche Ausrichtung am Individualismus (Johnson 2017).

<sup>22</sup> Diente es im Rechtsbegriff als Kodifizierung individueller Vorrechte, markiert das Privileg hier eine generalisierte Normalität, in der die disparate Anlage aus Majestät, Vergabe und Privilegierten zusammengebunden und die individuelle Ausrichtung durch eine umfassende Struktur und eine kollektive Trägerschaft ersetzt wird.

der sein polemischer Charakter zugleich eine konstitutive und eine koordinierende Funktion erhält. Die antagonale Polarität etabliert nicht nur eine explizite Linie der Destitution als Definiens des Widerstands, sie gibt den Stimmenlosen auch eine Stimme und erlaubt ihnen die Aneignung einer kulturell etablierten Rolle im Diskurs als Agenten der Egalität und Emanzipation. Der Kampf gegen Privilegien lässt sich im *imaginären* Fundus *unserer* politischen Kultur als ebenso verbindendes wie verbindliches Postulat verorten und verallgemeinern. Zugleich werden in den intimen Anamnesen subtile, alltägliche Formen struktureller Diskriminierung sichtbar, die ansonsten keine Resonanz in den öffentlichen Diskursen fänden.<sup>23</sup> Gerade weil dieser Zugang auch weichen Formen wie den subjektiven Erfahrungen von Unsicherheit gegenüber Polizeikräften Raum bietet, nimmt sich das gezeichnete Bild umfassender aus. Zudem wird die Normativität der *Normalität* markiert und dabei die Möglichkeit geschaffen, diese als hegemoniale Setzung zu problematisieren.

Die negativen Implikationen des Kampfbegriffs führen zu einer Verminderung der Möglichkeiten kommunikativer Verständigung, da ihre polarisierende Ausrichtung der Diskurse die Dynamik der Antagonalität befeuert. Reklamationen von Privilegien setzen nicht nur eine klare Distinktionslinie zwischen zwei Gruppen, beide werden als Gegner, mitunter gar als Feinde definiert. Beiden Gruppen werden fixe Rollen und Normen zugewiesen und die sozialen Strukturen als Handlungen dieser Kollektivsubjekte verstanden: Der Kampfbegriff schärft nicht nur die Trennung von Majorität und Minorität, er hypostasiert und politisiert auch ihr Verhältnis in der Attribution von Täufern und Opfern.<sup>24</sup> Zugleich bildet sich eine spezifische Ordnung des Diskurses aus, die eine intime Qualität perpetuiert und zu einer strukturellen Hierarchisierung führt: Die Intimität der Erfahrung wird zu einer diskursiven Autorität erhoben, die wiederum *Andere* als unverständige Inhaber von Privilegien ausschließt.<sup>25</sup> In der internen Logik des Kampfbegriffs nimmt sich der minoritäre Status selbst als Privileg aus, dessen authentische Qualität in ein diskursives Vorrecht mündet, das sich unter anderem an der normativen Affirmation und der Zuweisung von Sprecherpositionen zeigt. In diesem

---

<sup>23</sup> Auch für Konzepte wie den Schleier des Nichtwissens (Rawls 1998) ist diese perzeptive Erweiterung sinnvoll: Das Hineinversetzen in andere Biographien setzt ein Grundverständnis anderer sozialer Situationen voraus.

<sup>24</sup> Nach Collins (2017: 261–263) führt diese Dichotomisierung zur einer Verdeckung möglicher Doppelrollen.

<sup>25</sup> Dabei ist die Differenzlinie selbst politisch und Ausdruck einer privilegierten Sprecherposition im öffentlichen Resonanzraum. Es geht hier nicht darum, Minderheiten gegeneinander auszuspielen, aber dennoch zu sehen, dass nicht jeder Ausschluss gleich prominent verhandelt wird und gerade durch den Fokus auf eine spezifische Gruppe die Gefahr droht, dass im selben Schritt unintendiert andere verdeckt werden.

diskursiven Gefüge verbindet sich auf seltsame Weise ein progressives Projekt mit einem regressiven Instrumentarium: Das Plädoyer für die Achtung der Pluralität und die Normativität der *Normalität* steht naturalisierenden Annahmen kollektiver Identität und Reklamationen intimer Authentizität gegenüber.<sup>26</sup> Die Hierarchie manifestiert sich als komplexe Matrix der Berechtigung, die verschiedene soziale Boni und Mali über die formale Organisation der Diskurse auszugleichen versucht. Letztlich sind in dieser Diskussion faktische und diskursive Privilegierungen zu trennen, die disparaten Logiken folgen.

Im Kampfbegriff wird die Unentschiedenheit im Ursprung der Privilegien relevant: Entgegen der Verknüpfung der privilegierenden Strukturen mit kollektiven Subjekten verweisen Beiträge mitunter auf den latenten Charakter der Formen der Privilegierung, die sich der direkten Einsehbarkeit entzögen: Der sich daraus ableitende Aufruf zu dialogischem, empathischem Austausch wird wiederum durch diskursive Polarisierung konterkariert.<sup>27</sup> Das Problem ist wiederum die oben vermerkte Mischung der Kontexte, in der eine hintergründige Lebenswelt einem politischen Regime gegenübersteht: Die Privilegierung lässt sich ebenso als umfassende und sublimale Struktur beschreiben wie als hegemoniale Ordnung. Die privilegierte Person ist dabei einerseits ein Objekt, andererseits ein Subjekt der Privilegierung: Gerade in der Relation zum Opfer macht dies einen entscheidenden Unterschied.<sup>28</sup> Verstehen sich einerseits beide Gesprächspartner als Elemente einer Struktur, die sie, im besten Fall, gemeinsam verstehen und beseitigen wollen, stehen sie andererseits in einer antagonistischen Relation von Machtpositionen, in der die Grundlagen der Verständigung, des gegenseitigen Vertrauens und der Kooperation zumindest prekär geworden sind. Die Offerte des Austauschs wird somit zu einer Anklage, die keine Verteidigung zulässt. Wenn wir den Ort des Auffindens der eigenen Privilegien nicht in der selbstreflexiven Anamnese, sondern im intersubjektiven deliberativen Diskurs diverser Weltzugänge vermuten, dann wird die Polarisierung zu einem Problem.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich der Kampfbegriff in einem wissenschaftlichen Kontext am ehesten als ein Gegenstand der Diskursanalyse eignet: Anders als in seinem analytischen Gebrauch geht es hier neben der Logik des politischen Raums um die Konstitution von kollektiven Identitäten, die zum Objekt der Betrachtung wird. Dies zielt

---

<sup>26</sup> Was dabei als verbindende Identität der Frau oder als allgemeine Erfahrung der People of Color dienen kann (ohne dabei wiederum interne Differenzen und intersektionale Divergenzen auszublenden), bleibt indes fraglich.

<sup>27</sup> Privilegien sind für ihre Träger unsichtbar, „it is merely there, a part of the world, a way of life, simply the way things are“ (Wildman & Davis 2016: 141).

<sup>28</sup> Nach Sue (2016: 26) sind die Privilegierten zugleich auch Betroffene der Privilegierungsstrukturen.

weniger auf die Axiologie des Begriffs als auf dessen Funktion innerhalb bestimmter Diskursformationen. So lässt sich die Sozialtheorie des Politischen produktiv in Anschlag bringen, die das politische Denken des Postfundamentalismus entfaltet und hier bereits implizit als Bezugsrahmen Verwendung fand. Mit dem Ansatz Laclaus und Mouffes (2012) lassen sich charakteristische Konturen des Kampfbegriffs genauer fassen und zugleich in ihrer diskursiven Logik exponieren. Die polare Antagonalität, die den Kampfbegriff prägte, kann mit Mouffe (2005) als Ausdruck der destitutiven Logik und Strukturmoment kollektiver Identität begriffen werden: Gruppen vermögen es nach ihrem Ansatz nicht, sich positiv zu vereinen, sondern bedürften einer äußeren, negativen Absetzung, einer konstitutiven Wir/Sie-Differenzierung.<sup>29</sup> Die pejorative Konnotation der Privilegien im Sinne des *Unwerturteils* entspricht dieser Kondition. Zugleich bleibt die Identität notwendig mit einem Mangel behaftet, zu dessen Kaschierung die antagonistische Überzeichnung des konstitutiven Außen dient: Die Dichotomie des Kampfbegriffs birgt ein integrales Moment, das zugleich die kommunikativen Potentiale limitiert. Daneben lässt sich die Diskursformation auch im Sinne der populistischen Logik des politischen Raums deuten, wie sie Laclau (2007) entfaltetete: Nach Marchart versteht dieser „unter Populismus keine bestimmte politische Ideologie, sondern eine Logik der Vereinfachung des politischen Raums um einen zentralen Antagonismus zwischen ‚Volk‘ und ‚Machtblock‘“ (Marchart 2017: 12). In dieser Logik setzt sich der *demos* von der Heteronomie einer Elite ab: Die Distinktion geht mit einer autonomen Selbstermächtigung einher, die sich auf Authentizität beruft, welche in eine normative Autorität überführt wird.<sup>30</sup> Sowohl die innere Qualität der Intimität als auch die Positionierung eines äußeren, heteronomen Regimes lassen sich in die Kampflogik eintragen. Für die Anlage des Kampfbegriffs birgt dieser sozial-konstruktivistische Zugang jedoch neben Chancen auch Risiken: Die kollektive Identität und die Intimität der Erfahrung werden zu politischen Postulaten, die selbst keinen *Grund* haben. Die Minoritäten verlieren ihren reinen, passiven Charakter und werden selbst zu politischen Akteuren. Identitäten werden demgemäß zu diskursiven Konstrukten, deren innere Kongruenz beständig droht, verloren zu gehen. Es bedarf mithin eines markanten *Außen*, um als integratives Motiv des dispersen Widerstands zu dienen: Die antagonale Dichotomie begründet so die Ausbildung kollektiver Identität. Die doppelte Struktur der Privilegierung und der Zuweisung des *Anderen* lässt sich in diese diskursive Logik

---

<sup>29</sup> Ein optimistischeres Bild der Formation kollektiver Identität würde sich gleichwohl im Rückgriff auf das Konzept der Multitude Hardts und Negris (2004) ergeben, die die kooperativen Potentiale des Vielen in den Fokus stellen.

<sup>30</sup> Der *demos* steht hier also in der Spannung zwischen seiner eigentlichen Majorität und seiner konkreten Minorität.



der Destitution eintragen. Dabei entsteht aber das Risiko, jene Gruppen, die sich den Kampfbegriff zur Offenlegung defizitärer sozialer und politischer Strukturen aneignen, wiederum zu einem Objekt zu machen. Dennoch lohnt sich der Blick auf die Logik des Diskurses, da in ihm die politische Organisation sowie die kommunikativen Barrieren aufscheinen: Die Reinheit der Spaltung, die Identität der Gruppen und die Autorität der Intimität nehmen sich hierbei als Postulate aus, deren artikulatorische Konstruktion und diskursive Funktion zu beachten sind.

## V. Fazit

Auch wenn Privilegien generell auf den gesellschaftlichen Umgang mit Ungleichheit abstellen, ist ihre Verwendung durch eine Polyvalenz zwischen dem Recht, der Analyse und dem Kampf geprägt, die ihren produktiven Gebrauch als wissenschaftlichen Begriff zwar nicht ausschließt, aber doch nicht unerheblich erschwert. Die begriffliche Unentschiedenheit besteht dabei nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Bereiche.

Verstanden als Rechtsbegriff lassen sich Privilegien als ein sozial-politisches Steuerungsmittel des Rechtsstaats deuten, das sich an den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit als dem *imaginären* Fundus der Moderne reibt, woraus sich zugleich ihre negative Konnotation speist: Die legislative Funktionalität der Privilegien als Instrument politischer Ordnung wird demnach durch ihre pejorative Dysfunktionalität verstellt. Als Analysebegriff beziehen sich Privilegien auf die Detektion ungleicher Verteilung von Macht und der gesellschaftlichen Formen und Formate der Bevorzugung und Benachteiligung: Die Privilegien und Strukturen der Privilegierung changieren zwischen der deskriptiven Faktizität und der evaluierenden Normativität, die eine logische Schwelle (Sein/Sollen) trennt. Die präskriptive Aufladung der Privilegien belastet ihre Verwendung als Objekte empirischer Analyse. Zuletzt schwankt der Kampfbegriff zwischen zwei diskursiven Formen, deren Imperative sich nicht zur Deckung bringen lassen: So steht einer Offerte eine Anklage gegenüber, dem Austausch der Angriff. Zudem stellt sich der Kampf in die Mission einer politischen Agenda, deren Fokus dem *neutralen* Blick der Wissenschaft zumindest nicht dienlich ist. Kurzum changiert der Kampf zwischen Verständigung und Widerstand.

Das Privileg weist demnach disparate Bedeutungen und Kontexte seiner Verwendung auf, worin sich seine Funktion ebenso wie seine normative Qualität umstellen. Letztlich lässt sich die Frage nach der Konsistenz, also was den Begriff im Innersten zusammenhält und als verbindende Brücke zwischen den Dimensionen seiner Applikation steht, hier nicht abschließend beantworten. Durch die bestehenden Diskrepanzen und die Friktionen zwischen ihren Varianten erscheint indes die Möglichkeit einer Einvernahme eher unwahrscheinlich: Die Polyvalenz seiner Bedeutung kann nur bedingt in

einen kongruenten Rahmen eingefasst werden. Zwar gibt es durchaus Anknüpfungspunkte für verschiedene wissenschaftliche Zugänge, die Produktivität ihrer Applikation bindet sich jedoch an die Beachtung des jeweiligen Fokus und dessen methodo- und epistemologische Konditionen.

## Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2010): *Herrschaft und Herrlichkeit. Zur theologischen Genealogie von Ökonomie und Regierung (Homo Sacer II.2)*. Berlin: Suhrkamp.
- Bhopal, Kalwant (2018): *White Privilege. The Myth of a Post-Racial Society*. Bristol: Policy Press.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Castoriadis, Cornelius (2012): *Das Imaginäre: die Schöpfung im gesellschaftlich-geschichtlichen Bereich*. In: Wolf, Harald (Hg.), *Das Imaginäre im Sozialen. Zur Sozialtheorie von Cornelius Castoriadis*. Göttingen: Wallstein Verlag, 15–38.
- Collins, Patricia Hill & Bilge, Sirma (2016): *Intersectionality*. Cambridge & Malden: Policy Press.
- Collins, Patricia Hill (2017): *Toward a new vision. Race, Class, and Gender as Categories of Analysis and Connection*. In: Kimmel, Michael S.; Ferber, Abby L. (Hg.), *Privilege. A Reader*, 4. Auflage. Boulder: Westview Press, 259–276.
- Collins, Patricia Hill (2019): *Intersectionality as Critical Social Theory*. Durham: Duke University Press.
- Derrida, Jacques (2000): *Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen*. In: Kimmich, Dorothee; Renner, Rolf Günter; Stiegler, Bernd (Hg.), *Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart*. Stuttgart: Reclam, 301–313.
- Derrida, Jacques (2006): *Die Schrift und die Differenz*, 13. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dölemeyer, Barbara & Mohnhaupt, Heinz (1997): *Vorwort*. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich, Bd.1, Ius Commune. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte Bd. 93*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, VII–VIII.
- Dyer, Richard (2016): *The Matter of Whiteness*. In: Rothenberg, Paula S. (Hg.), *White Privilege. Essential Readings on the Other Side of Racism*. New York: Worth Publishers, 9–13.
- Ebert, Thomas (2015): *Soziale Gerechtigkeit. Ideen – Geschichte – Kontroversen*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1571, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Evans, Elizabeth & Lépinard, Eléonore (Hg.) (2020): *Intersectionality in Feminist and Queer Movements. Confronting Privileges*, Abingdon. New York: Routledge.

- Ferber, Abby L. (2017): *We aren't just color-blind, we are oppression-blind!* In: Kimmel, Michael S.; Ferber, Abby L. (Hg.), *Privilege. A Reader*, 4. Auflage. Boulder: Westview Press, 245–258.
- Hardt, Michael & Negri, Antonio (2004): *Multitude. Krieg und Demokratie im Empire*. Frankfurt am Main: Campus.
- Johnson, Allen (2017): *Privilege, power, difference, and us*. In: Kimmel, Michael S.; Ferber, Abby L. (Hg.), *Privilege. A Reader*, 4. Aufl. Boulder: Westview Press, 69–78.
- Kivel, Paul (2017): *The everyday impact of christian hegemony*. In: Kimmel, Michael S.; Ferber, Abby L. (Hg.), *Privilege. A Reader*, 4. Auflage. Boulder: Westview Press, 140–152.
- Klippel, Diethelm (1997): *Das Privileg im deutschen Naturrecht des 18. und 19. Jahrhunderts*. In: Dölemeyer, Barbara; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*, Bd.1, *Ius Commune. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte* Bd. 93. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 329–345.
- Laclau, Ernesto (2007): *On Populist Reason*. London; New York: Verso.
- Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal (2012): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, 4., durchgesehene Auflage. Wien: Passagen.
- Lacoue-Labarthe, Philippe & Nancy, Jean-Luc (1997): *Retreating the Political*. London; New York: Routledge.
- Manne, Kate (2020): *Entitled. How Male Privilege Hurts Woman*. New York: Crown.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2017): *Liberaler Antipopulismus. Ein Ausdruck von Postpolitik*. In: *APuZ* 44–45/2017, 11–16.
- Mohnhaupt, Heinz (1997): *Die Unendlichkeit des Privilegienbegriffs. Zur Einführung in das Tagungsthema*. In: Dölemeyer, Barbara ; Mohnhaupt, Heinz (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*, Bd.1, *Ius Commune. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte* Bd. 93. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 1–11.
- Mouffe, Chantal (2005): *On the Political*. New York: Verso.
- Nancy, Jean-Luc (2014): *Der Sinn der Welt*. Zürich & Berlin: Diaphanes.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John (1998): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 10. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Röth, Sibylle (2022): Grenzen der Gleichheit. Forderungen nach Gleichheit und die Legitimation von Ungleichheit in Zeitschriften der deutschen Spätaufklärung. Hannover: Wehrhahn.
- Rothenberg, Paula S. (Hg.) (2016): White Privilege. Essential Readings on the Other Side of Racism. New York: Worth Publishers.
- Staten Henry (1984): Wittgenstein and Derrida. Lincoln: University of Nebraska Press.
- Sue, Derald Wing (2016): The Invisible Whiteness of Being. Whiteness, White Supremacy, White Privilege, and Racism. In: Rothenberg, Paula S. (Hg.), White Privilege. Essential Readings on the Other Side of Racism. New York: Worth Publishers, 19–28.
- Wildman, Stephanie M. & Davis, Adrienne D. (2016): Making Systems of Privilege Visible. In: Rothenberg, Paula S. (Hg.), White Privilege. Essential Readings on the Other Side of Racism. New York: Worth Publishers, 137–143.
- Voegelin, Eric (2005): Anamnesis. Zur Theorie von Geschichte und Politik. Freiburg: Karl Alber.